

Infoblatt zur freiwilligen Teilnahme an einem Fahreignungsseminar (§ 4a StVG)

Dieses Fahreignungsseminar ist geeignet, um Mängel in der Einstellung zum Straßenverkehr und im verkehrssicheren Verhalten zu erkennen und abzubauen.

Das Fahreignungsseminar besteht aus einer verkehrspädagogischen und aus einer verkehrspsychologischen Teilmaßnahme. Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme umfasst zwei Module zu je 90 Minuten und kann nur von berechtigten Fahrlehrern in einer Fahrschule durchgeführt werden (Einzelmaßnahme oder in Gruppe mit bis zu sechs Teilnehmern). Die verkehrspsychologische Teilmaßnahme umfasst zwei Einzelsitzungen zu je 75 Minuten und kann nur von berechtigten Verkehrspsychologen durchgeführt werden.

Eine derartige Teilnahme bietet für Sie den Vorteil eines Punkteabzuges von **einem Punkt!**

Gemäß § 4 Abs. 7 StVG kann ein Punkteabzug nur bei einem Punktestand von einem bis fünf Punkte gewährt werden. Maßgeblich ist der Punktestand zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Bitte beachten Sie, dass Punkte mit dem Tattag entstehen. Das heißt, dass wenn bereits neue Taten begangen wurden, die zu 6 oder mehr Punkten führen, ein Punkteabzug nicht gewährt werden kann.

Die Teilnahmebescheinigung ist uns innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Fahreignungsseminars vorzulegen.

Die verkehrspädagogische Teilmaßnahme kann bei einer dafür berechtigten Fahrschule besucht werden. Die Fahrschulen des Landkreises Altötting, die dazu berechtigt sind, finden Sie in der nachfolgenden Auflistung. Sollten Sie das Fahreignungsseminar bei einer Fahrschule außerhalb unseres Landkreises besuchen wollen, empfehlen wir Ihnen, sich bei der dafür zuständigen Fahrerlaubnisbehörde über die laufenden Seminarangebote zu informieren.

Der Besuch eines Fahreignungsseminars führt jeweils nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punkteabzug. Für den zu verringernden Punktestand und die Berechnung der Fünfjahresfrist ist jeweils das Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung maßgeblich.

Fahreignungsseminar **(Verkehrspädagogische Teilmaßnahme)** (gemäß § 4a StVG und § 42 FeV)

Liste von Fahrschulen im Landkreis Altötting:

Fahrschule:

Adresse:

Telefon:

Kronburger
Zweigstelle Töging

Dortmunder Str. 1
84513 Töging

08631/94873

Wurm

Marktplatz 6
84577 Tüßling

08631/7502

Fahreignungsseminar
(Verkehrspsychologische Teilmaßnahme)
(gemäß § 4a StVG und § 42 FeV)

Verkehrspsychologen im Landkreis Altötting:

Praxis Ingrid Böhm
Max-Eyth-Str. 11, 84503 Altötting
Tel: 0179-32 165 30
Mail: info@praxis-boehm.de
Web: www.praxis-boehm.de

Hinweis:

Es steht Ihnen frei, die verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Teilmaßnahme bei jeder anderen berechtigten Fahrschule und jedem anderen anerkannten Verkehrspsychologen im Bundesgebiet zu besuchen.

Diese Auflistung stellt keine Empfehlung zugunsten der aufgeführten Anbieter dar.

Ebenfalls können bei den umliegenden Landratsämtern weitere Fahrschulen und Verkehrspsychologen erfragt werden, welche dementsprechende Maßnahmen durchführen:

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Tel. 08631/699-453
- Landratsamt Rosenheim, Tel. 08031/389-3554
- Landratsamt Traunstein, Tel. 0861/58-491